

---

**11111/AB XXIV. GP**

---

**Eingelangt am 29.05.2012**

**Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.**

BM für europäische und internationale Angelegenheiten

## **Anfragebeantwortung**

Die Abgeordneten zum Nationalrat Werner Neubauer, Kolleginnen und Kollegen haben am 29. März 2012 unter der Zl. 11293/J-NR/2012 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „einen Gesetzesvorschlag im römischen Parlament, der das Absingen der antiösterreichischen Hymne an den Schulen, so auch in Südtirol, verpflichtend vorsieht“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

### **Zu den Fragen 1 bis 5:**

Der Pariser Vertrag vom 5. September 1946 ist im Zusammenhang mit den daraus folgenden Umsetzungsakten und der Vertragspraxis, insbesondere mit dem Südtiroler Autonomiestatut, welches in Artikel 2 den Schutz der ethnischen und kulturellen Eigenart der Sprachgruppen vorsieht, zu sehen.

Der Gesetzesentwurf „Proposta di Legge 4117, Disposizioni per l'insegnamento dell'inno nazionale nelle scuole del primo ciclo dell'istruzione am 24. Februar 2011 in der Abgeordnetenkammer des italienischen Parlaments eingebracht. In der Zwischenzeit erfolgten mehrere Abänderungsanträge. Von Seiten der Südtiroler Landesregierung wurden in diesem Zusammenhang bislang keine Bedenken hinsichtlich eines Verstoßes gegen das Autonomiestatut an das Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten (BMeiA) herangetragen.